

# Gegenüberstellung der Satzungsänderungen:

**Satzung vom 01.01.2001  
In der Fassung vom 10.12.2015**

**Satzung vom 01.01.2019**

<u>Betriebssatzung Werke VG</u>	<u>Betriebssatzung Werke VG</u>
Bisher nicht vorhanden	<b>Inhaltsverzeichnis</b>
<p><b>§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs</b></p> <p>Abs. 3 bisher nicht vorhanden</p>	<p><b>§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs</b></p> <p>Abs. 2: Redaktionelle Änderung; übersichtlicher nach Wasser und Abwasser getrennt.</p> <p>Abs. 3: Anpassung an Mustersatzung; Ermächtigung zur Erhebung kommunaler Entgelte.</p>
<p>§ 4 bisher nicht vorhanden</p> <p>Vom GStB seit 2012 in Mustersatzung aufgenommen</p>	<p><b>§ 4 Aufgaben des Einrichtungsträgers</b></p> <p>Entsprechend der Mustersatzung wurde die Vorschrift eingefügt.</p>
<p><b>§ 4 Werkausschuss</b></p> <p>Abs. 1 in Neufassung in zwei Absätze gefasst.</p>	<p><b>§ 5 Aufgaben des Werkausschusses</b></p> <p>Absatz ist nunmehr in zwei Absätze aufgeteilt.</p> <p>Betragliche Grenzen angepasst.</p> <p>Ansonsten redaktionelle Änderung lt. Mustersatzung.</p>
<p><b>§ 6 Werkleitung</b></p>	<p><b>§ 7 Werkleitung</b></p> <p>Abs 3 neu eingefügt. Werkleitung vertritt Verbandsgemeinde bei Geschäften der lfd. Verwaltung.</p> <p>Entsprechend der Mustersatzung wurden Zuständigkeiten der Werkleitung detaillierter aufgelistet.</p>